

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 159/2024
--	------------------------

Betreff:

Fortführung des DeutschlandTickets

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	06.09.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	20.09.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	27.09.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Kreistag am 08.12.2023 beschlossene allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets (DT) als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs hierfür wird bis zum 31.12.2024 verlängert.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Verlängerung der Laufzeit der allgemeinen Vorschrift entsprechend der Vorschriften bekannt zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) vorzunehmen.
4. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der RVM werden angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
5. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien der Westfalen Tarif GmbH werden mandatiert, die zur Fortführung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen, sofern diese den Vorgaben des Kreises als Aufgabenträger nicht entgegenstehen.

Erläuterungen:

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlagen Nr. 233/2023 und Nr. 105/2024 verwiesen.

Es ist nach wie vor festzustellen, dass bisher keine rechtsverbindlichen Zusagen des Bundes und Landes zur Nachschusspflicht für eventuelle Schäden aus Mindereinnahmen des DeutschlandTickets vorliegen.

Die Mitglieder der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG: Münsterlandkreise, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Stadt Münster), haben hinsichtlich der Problematik bereits im März diesen Jahres auf die möglichen Haushaltsrisiken hingewiesen und um eine Zusicherung der Kostenübernahme für eventuelle Schäden gebeten. Mit Schreiben vom 01.07.2024 hat der zuständige Abteilungsleiter des Verkehrsministeriums darauf geantwortet (Anlage 1). Das darin angebotene Gespräch mit der WVG zu dem Thema soll Ende September 2024 stattfinden.

Mit Schreiben vom 12.06.2024 hat die Westfalen Tarif GmbH Herrn Verkehrsminister Krischer angeschrieben, um ebenfalls auf die Finanzierungsproblematik hinzuweisen (Anlage 2). Die Antwort des Ministers ist als Anlage 3 beigelegt. Die beiden Antwortschreiben aus dem Ministerium sind nahezu inhaltsgleich und setzen im Wesentlichen auf die eingeleitete Änderung des Regionalisierungsgesetzes, mit der zumindest für das Jahr 2024 die Finanzierung gesichert werden soll. Auch in 2025 sollen keine Finanzierungsrisiken für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen entstehen, allerdings sollen hier mögliche Defizite durch einen vermutlich deutlich höheren Preis für das DT ausgeglichen werden.

Die Anwendung des DeutschlandTickets ist zuletzt vom Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 14.06.2024 bis zum 30.09.2024 verlängert worden. Die Kreisverwaltung schlägt vor, weiterhin der Empfehlung des Landkreistages NRW zu folgen, auf „Sicht zu fahren“ und nur einer quartalsweisen Verlängerung des DeutschlandTickets, in diesem Fall bis zum 31.12.2024, zuzustimmen

Anlagen:

DT Anlage 1 Antwort Sieverding

DT Anlage 2 2024-06-12 Anschreiben Minister Krischer

DT Anlage 3 Antwort Krischer